

kein Vorwurf sein, aber als Tatsache muß es erwähnt werden. Die Schulen und Fachklassen mit ihren vielfach vorbildlichen Einrichtungen sind eine gar nicht hoch genug zu bewertende Einrichtung, die, wenn sie auf einmal verschwinden sollten, eine klaffende Lücke in der Ausbildung unserer jungen Leute hinterließen. Auch die anderen in der Gewerbeschule behandelten Themen gehören unbedingt zur Ausbildung, wenn sie auch, wie z. B. der bürgerkundliche Unterricht, mehr der Allgemeinbildung dienen. Von unseren Verbänden, vom Staat, von den Steuerbehörden ergeht immer erneut der Ruf: Führt Bücher! Ist es da nicht eine Notwendigkeit, daß dem Schüler auch dieses Gebiet erschlossen wird? Vielfach ist es der einzige Unterricht, der einem jungen Mann auf diesem Gebiet erteilt wird, der ihm die gerade in Handwerkerkreisen so oft anzutreffende Scheu vor der Buchführung

schon in jungen Jahren nimmt und ihm die Erkenntnis beibringt, daß die Schwierigkeiten gar nicht so groß sind, wie vielfach angenommen, daß aber eine geregelte Buchführung den Geschäftsbetrieb ungemein erleichtert und übersichtlich macht.

Haben wir da Ursache, die in der Gewerbeschule zugebrachten Stunden als für die Lehrzeit verloren zu betrachten und sie von der Lehrzeit in Abzug zu bringen? Ein solches Urteil kann nur durch Unkenntnis des in der Schule Gebotenen zustande kommen, es muß unbedingt richtiggestellt werden, was hierdurch geschehen soll. Unterstützen wir deshalb die Fachklassen, wo wir nur können, es ist sicher nicht zum Nachteil für unseren Beruf. Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Abhandlung alle Vorteile der Gewerbeschulen aufzuzählen, vorstehendes möge einstweilen genügen. (V/108) W. Fleisch.

Verschiedenes

Bestätigung des Telegramms an den Reichskanzler Adolf Hitler. Der Staatssekretär in der Reichskanzlei bestätigte im Auftrag des Reichskanzlers den Empfang des vom Vorstand des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammerlages an den Reichskanzler Adolf Hitler gerichteten Telegramms. Der Reichskanzler läßt seinen verbindlichsten Dank dafür aussprechen, daß der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammerlag bereit ist, getreu der sozialen Mission des Handwerks, an dem Wiederaufbau der deutschen Volksgemeinschaft mitzuhelfen, das Trennende zurückzustellen und an der Sammlung aller arbeitswilligen Kräfte mitzuwirken. RH. (VI 1/764)

Wienbecks Programm. Der Reichskommissar für den Mittelstand, Dr. Wienbeck, äußerte sich in der „Fleischerverbands-Zeitung“ über die ihm gestellten Aufgaben. Für das Handwerk gelte es die Einführung der Handwerkerkarte, durch die verhindert werden soll, daß unzureichende Elemente die Leistungsfähigkeit des Handwerks herabdrücken. Ferner werde ein scharfes Vorgehen gegen die überhandnehmende Schwarzarbeit gefordert. Man werde diesen unlauteren Wettbewerb nur dann endgültig einschränken können, wenn die Arbeitslosigkeit durch wachsende Arbeitsbeschaffung beseitigt wird. Bis dahin sei es notwendig, durch ein Verbot und entsprechende Strafandrohung auch gegenüber dem Auftraggeber vorzugehen. Für die Arbeitsbeschaffung im Handwerk komme hauptsächlich die steuerliche Entlastung des Hausbesitzes in Betracht. Man werde also die Hauszinssteuer sobald als möglich beseitigen. Einstweilen müßten erhebliche Teile davon für Instandsetzungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden. Eine nachdrückliche Einschränkung der Regiearbeit der Behörden und ein Zugabeverbot müßten erreicht werden. Handwerk und Handel müßten vor dem Überwuchern der Warenhäuser und Konsumvereine einschließlich des Filialwesens, der Einheitspreisgeschäfte, Wanderläger, des Hausierens und des Bahnhofshandels geschützt werden. Auch sei für die mittelständischen Berufsverbände eine organische Schulden- und Steuerentlastung erforderlich, besonders auf dem Gebiet der Umsatz- und Gewerbesteuer. Die Überlastung durch Sozialabgaben sei zu mildern, ebenso die Zwangswirtschaft auf dem Gebiet der Lohnsätze und der Arbeitszeit. Weiter tritt der Reichskommissar unter anderem ein für eine gesunde Kreditwirtschaft zugunsten des Mittelstandes, für die Reform des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, für eine Abänderung der Gewerbeordnung und den Abbau der Schlachtsteuer. (VI 1/790)

Fort mit den Warenhäusern. Zur Frage der Bekämpfung der Warenhäuser, warenhausartigen Unternehmen, Einheitspreisgeschäfte, einheitspreisähnlichen Geschäfte, Großfilialbetriebe, Direktläden, Abzahlungsgeschäfte, des Sammelbezugs von Waren u. dgl. haben die sächsischen Gewerbe-Kammern durch die Gewerbe-Kammer Zittau dem Sächsischen Wirtschaftsministerium vor kurzem einen umfassenden Bericht erstattet, der einleitend auf die Gefahren hinweist, die diese Unternehmungen für die Allgemeinheit bedeuten, weil sie, eingestellt auf Massensuggestion und Massenabsatz, die Tendenz individueller Kundenbehandlung ablehnen, die Qualität der Waren herabdrücken und den Verbrauch von entbehrlichen Waren fördern. Zudem erstrecke sich der Verbrauch zu einem großen Teil auch auf Auslandswaren, die von großkapitalistischen Unternehmungen eingeführt werden. Auch auf steuerlichem Gebiet genießen die großkapitalistischen Unternehmungen mitunter recht erhebliche Vorteile. Es sei hierbei nur an die Sonderstellung der Konsumvereine erinnert, zum ändern daran, daß derartige Unternehmer in der Lage sind, durch Eingliederung von Regiebetrieben insbesondere die mehrmalige

Erhebung der Umsatzsteuer bei Lieferungen vom Erzeuger bis zum Verbraucher auszuschalten.

Die Denkschrift gipfelt in der Forderung nach einem Verbot der Warenhäuser und warenhausartigen Einzelhandelsgeschäfte, der Einheitspreisgeschäfte, der Errichtung von Zweigniederlassungen, selbständigen und unselbständigen Verkaufsgeschäften von Einzelhandelsunternehmungen, der Bildung von Vereinen sowie jeder sonstigen auch nur gelegentlichen Zusammenschlüsse von Personen zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- oder Wirtschaftsbedürfnissen. Sie verlangt weiter ein Verbot der Abnahme von Waren durch Wanderläger, insbesondere durch sogenannte Autoläden, und ein Verbot der nicht handelsüblichen Abgabe von Waren durch industrielle Unternehmen an Verbraucher. Soweit die geforderten Verbote zu unbilligen Härten führen sollten, soll in Zukunft die Errichtung, Erweiterung oder Verlegung der betreffenden Unternehmen von der Erteilung einer besonderen Erlaubnis abhängig gemacht werden, für die die Bedürftigkeitsfrage entscheidend ist. Gefordert wird weiter die Erlaubnispflicht für Abzahlungsgeschäfte, eine stärkere Besteuerung der bestehenden Warenhäuser und Filialbetriebe durch Schaffung eines Zuschlags zur Gewerbesteuer, und endlich die Beseitigung der steuerlichen Bevorzugung der Konsumvereine. RH. (VI 1/765)

Schutzregeln gegenüber Schwindelfirmen. Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen (Hamburg 11, Börse) hat einige Regeln zusammengestellt, wie sich das Publikum gegen Schädigungen schützen kann. Obwohl sie das weite Gebiet der Verlustgefahren nur teilweise erfassen, geben wir sie hier wieder:

1. Je günstiger und verlockender ein Angebot erscheint, desto vorsichtiger beurteile man es. Besonders heute kann niemand etwas verschenken.
2. Bevor man mit unbekanntem Firmen in Verbindung tritt, hole man sich Auskunft ein. Vorgetan und nachbedacht, hat manchem schon viel Leid gebracht.
3. Man leiste unter Verträge keinerlei Unterschrift, ehe man diese Verträge genau durchgelesen und verstanden hat. Umfangreichere Vertragsformulare lasse man sich vor Unterschriftleistung aushändigen und studiere sie im Hause oder bespreche sie mit sach- und rechtskundigen Personen (Rechtsanwälten) oder Stellen (Rechtsauskunftstellen).
4. Nichtkaufleute sollten keine Verträge unterschreiben, in denen ein Gerichtsstand vereinbart ist. Der gesetzliche Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Beklagten.
5. Bei Klagen vor einem auswärtigen Gericht muß man auf alle Fälle vertreten sein.
6. In allen Fällen, in denen Voreinzahlung von Geldbeträgen verlangt wird, sei man doppelt vorsichtig.
7. Von Darlehnsvermittlern lasse man sich vor Vertragsschluß die Geldgeber nennen und ziehe Erkundigungen ein. Werden Vorschüsse verlangt, so ist besondere Vorsicht am Platze.
8. Die Erfolge sogenannter „Kapitalfachzeitschriften“, „Kapitalnachweise“ und „Interessengemeinschaften“ bestehen vielfach nur in der Übersendung wertloser Offerten zu hohen Gebühren gegen Nachnahme. Man erteile daher Aufträge nur nach vorheriger Auskunftseinholung.
9. Bausparkassen und Mobiliarzwecksparkassen kommen nur für solche Interessenten in Frage, die die Darlehen nicht in kürzester Zeit benötigen. Die Wartezeiten bis zur Zuteilung sind Mindestwartezeiten, die unter Umständen erheblich überschritten werden können.
10. Stellenangebote gegen Kautionsleistung sind häufig gefährlich. Man leiste unter keinen Umständen Barkautionen.